

21.08.02

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Erstes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 21. August 2002

An den
Vorsitzenden des Vermittlungs-
ausschusses des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am
5. Juli 2002 verabschiedeten

Erstes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des
Grundgesetzes einberufen wird.

Gerhard Schröder

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsaus-
schusses am 21. August 2002 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 626/02 (Beschluss)